Landesamt für Steuern
Niedersachsen

Auszug aus dem Grundsteuer-Viewer

(Erstellt am 22.01.2023)

Lagebezeichnung zum Stichtag: Gemeinde Ronnenberg, Stadt (Hannover, Region)
Margarethe-Höhne-Straße 15

Hauptfeststellungszeitpunkt: 01.01.2022
Stichtag der Katasterangaben: 01.01.2022

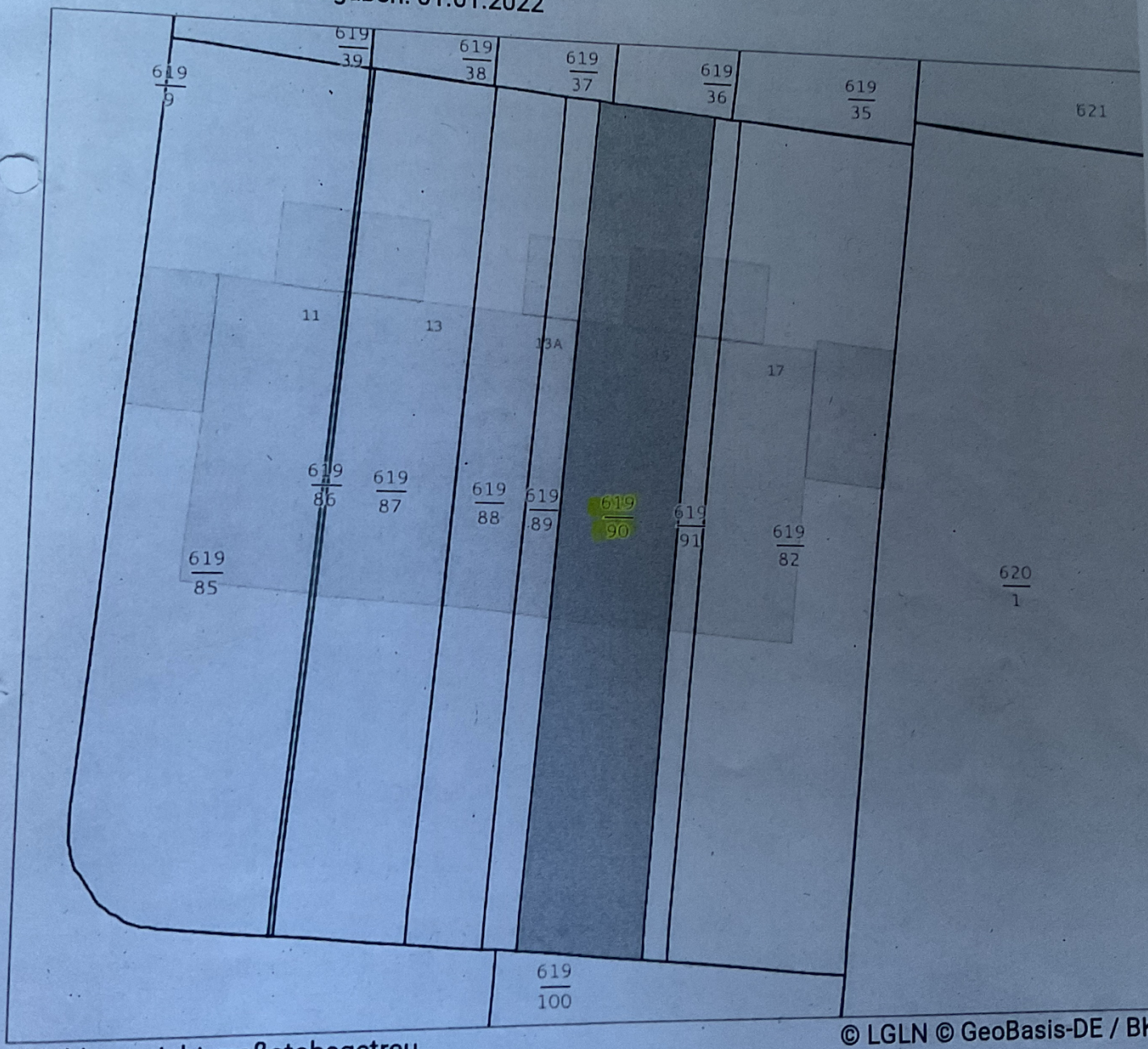


Abbildung nicht maßstabsgetreu

© LGLN © GeoBasis-DE / BKG

Finanzamt Hannover-Land I
- Einheitliche Grundbesitzstelle -

Aktenzeichen 23 173 0635 015 001 9
(Bitte bei Rückfragen angeben)

30459 Hannover, den 09.05.2023
Göttinger Chaus. 83A
Zi.Nr. 0233
Telefon: (0511) 419-2206
Telefax: (0511) 419-2269

Finanzamt,Postfach 910320,30423 Hannover

Herrn
Andreas Garthoff
Heinrich-Böll-Weg 70
30629 Hannover

Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für das Grundstück in Ronnenberg, Margarethe-Höhne-Straße 15,
Gemarkung Ronnenberg, Flur-Nr. 4, Flurstücks-Nr. 619/90

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 50,72 € festgesetzt.

Eigentümer: Herr Andreas Garthoff

B. Berechnung des Grundsteuermessbetrages

Die Ermittlung erfolgt nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG).

Die Steuermesszahl beträgt 100 % für Grund und Boden und Nutzflächen.
Für Wohnflächen wird sie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 auf 70 % ermäßigt.

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	60,84 €	
x Steuermesszahl Wohnfläche 70 %		
ergibt den Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		42,58 €
Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		42,58 €
ergibt Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		42,58 €
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden	8,14 €	
x Steuermesszahl Grund und Boden 100 %		
ergibt Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		8,14 €
Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		42,58 €
Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		8,14 €
Grundsteuermessbetrag für das Grundstück		**50,72 €**

C. Erläuterungen

Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuermessbetrag ist lediglich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die von der Gemeinde mit einem gesonderten Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

Finanzamt,Postfach 910320,30423 Hannover

*B18*09.05*009572*

Herrn
Andreas Garthoff
Heinrich-Böll-Weg 70
30629 Hannover

...inger Chaus. 83A, den 09.05.2023
Zi.Nr. 0233
Telefon: (0511) 419-2206
Telefax: (0511) 419-2269

Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

A. Für das Grundstück in Ronnenberg, Margarethe-Höhne-Straße 15, Gemarkung Ronnenberg, Flur-Nr. 4, Flurstücks-Nr. 619/90 werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Äquivalenzbeträge	
Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	60,84 €,
Äquivalenzbetrag für Grund und Boden	8,14 €,
Flächen	
Wohnfläche	104 m²,
Fläche des Grund und Bodens	174 m²,

Zurechnung - Herr Andreas Garthoff, Anteil 1/1.

B. Berechnung der Äquivalenzbeträge für das bebaute Grundstück

Die Berechnung erfolgt nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG).

Ermittlung der Äquivalenzbeträge für die Wohn-/Nutzflächen.

Gebäude
Reihenmittelhaus

Wohnfläche	104 m²	
Nutzfläche	0 m²	
Summe Wohn-/Nutzfläche	104 m²	
Das Gebäude dient zu 100,00 % der Wohnnutzung.		
Wohnfläche	104 m²	
x Äquivalenzzahl	0,50 €/m²	
Äquivalenzbetrag vor Lagefaktor		52,00 €
x Lagefaktor	1,17	
ergibt den Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche		60,84 €

Ermittlung des Äquivalenzbetrags für den Grund und Boden bei einer Wohnnutzung der Gebäude von mindestens 90 %.

Da der Grund und Boden das Zehnfache der Wohnfläche nicht übersteigt, beträgt die Äquivalenzzahl einheitlich 0,04 €/m².

Fläche des Grund und Bodens gesamt	174 m²	
x Äquivalenzzahl	0,04 €/m²	
Äquivalenzbetrag vor Lagefaktor		6,96 €
x Lagefaktor	1,17	
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden		8,14 €

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	**60,84 €**
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden	**8,14 €**

Flächen Grund und Boden und Gebäude

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

06193 RT 27.04.23 GV

0585560095721340O2